

Informationen für Kassenversicherte

Sie als Kassenpatient liegen uns natürlich genauso am Herzen wie privat Versicherte. Da wir aber nicht mit Ihnen sondern mit Ihrer Krankenkasse abrechnen, sind folgende Sachen wissenswert.

Behandlungsdauer:

- Die Rahmenverträge Ihrer Krankenkassen, Versicherungen, Verbände und Berufsgenossenschaften geben zu jeder Behandlung eine Behandlungsdauer vor. Diese liegt z.B. bei Krankengymnastik und Manuelle Therapie nur zwischen 15-20 Minuten. In dieser Zeit ist die vollständige Betreuung des Patienten enthalten! Siehe: „Allgemeine Informationen“
- Sie können uns glauben, um das alles zu bewältigen würde wir uns lieber mehr Zeit einräumen.
- Um eine effektive und entspannte Therapie durchzuführen benötigt man mindestens 30 Minuten. Weitere Informationen unter „Infos zu den Therapien“
- Um eine entspannte und hochwertigere Therapie zu erhalten, gibt es aber Möglichkeiten.
Bitte sprechen Sie uns an!

Behandlungsvertrag:

- Generell haben wir den Vertrag mit Ihrer Krankenkasse ... hierzu ist eine gültige Heilmittelverordnung vom Patienten beizubringen. Sollte diese ausbleiben, nehmen Sie unsere Leistung privat in Anspruch und bekommen zum Ende der Behandlung von uns eine Rechnung nach unseren Tarifen ausgestellt.
- Aufgrund des Patientenrechtegesetzes, Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes sind wir verpflichtet Sie über ein paar Sachen aufzuklären. Dies müssen Sie uns natürlich per Unterschrift bestätigen.

Rezeptgebühr:

- Wie bei einem Rezept für ein Medikament, ist auch hier eine Zuzahlung fällig.
- Diesen Betrag behalten die Krankenkassen von unserem Honorar ein, wir sollen diesen Eigenanteil von Ihnen einziehen. Sie erhalten natürlich immer eine Quittung.
- Mit der Quittung können Sie diese gesundheitlichen Ausgaben eventuell bei der Steuer geltend machen.
- Der Betrag setzt sich aus einer Pauschalen von 10€ + 10% des Rezeptwertes zusammen.
- Je nach Krankenkasse variiert dieser Betrag, weil in den Rahmenverträgen unterschiedliche Vergütungen ausgehandelt und festgesetzt wurden.